



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 44 / 2010

Qualitätssicherung

Qualitätssicherungskonferenz 2010: Qualitätsreport liefert profunde Daten zur Behandlungsqualität in Krankenhäusern

Berlin/Potsdam, 29. November 2010 – Der jährliche bundesweite Qualitätsreport zum Vergleich der Behandlungsqualität in deutschen Krankenhäusern entwickelt sich aus Sicht von Dr. Josef Siebig, unparteiisches Mitglied im Gemeinsamen Bundesausschuss, zunehmend zum Gütesiegel auch für einzelne Krankenhäuser. „Zum Beispiel ist im Qualitätsbericht einer großen privaten Klinikette zu lesen, warum diese sich für eine weitergehende Nutzung des G-BA-Verfahrens entschieden hat“, sagte Siebig zum Auftakt der jährlichen Qualitätssicherungskonferenz des G-BA am Montag in Potsdam.

„Es war dem privaten Klinikbetreiber ganz offensichtlich wichtig, auf ein bundesweit etabliertes Verfahren zu setzen, das von einer unabhängigen Institution durchgeführt wird und deren Indikatoren von Fachexperten kontinuierlich weiterentwickelt werden. Zudem wird dem genannten Verfahren seitens der Kette attestiert, dass es – von einzelnen Schwächen abgesehen – das derzeit beste und objektivste Verfahren ist, mit dem Aussagen zur Behandlungsqualität in Kliniken getroffen werden können“, sagte Siebig.

Insbesondere die Merkmale „bundesweites, einheitliches Verfahren“, „unabhängige Institution“ und „entwickelt von Fachexperten“ seien für die Wahl des Verfahrens ausschlaggebend gewesen. Das Beispiel zeigt, dass sich gesetzlich vorgegebene Verfahren immer mehr im freiwilligen Bereich etablierten. Es gebe eine ganze Reihe freiwilliger Qualitätsinitiativen, die auf den G-BA-Verfahren aufbauen und damit „der Pflicht die Kür hinzufügen“.

Im Auftrag des G-BA hatte im August 2010 erstmals das Göttinger AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (AQUA-Institut) den jährlichen Qualitätsreport veröffentlicht. Dem 160-seitigen Bericht liegen die bundesweiten Qualitätsdaten von knapp 1.800 Krankenhäusern aus dem Jahr 2009 zugrunde. In 26 Leistungsbereichen wurden mehr als 300 Qualitätsindikatoren berechnet.

„Die Behandlungsqualität befindet sich insgesamt auf einem guten Niveau, allerdings bedeutet das nicht, dass die Bemühungen um eine bessere Qualität nachlassen dürfen. Bei 17 Indikatoren machten die Bundesfachgruppen beispielsweise einen besonderen Handlungsbedarf aus“, sagte Prof. Joachim Szecsenyi, Geschäftsführer des AQUA-Instituts.

In dem Report werden Qualitätsziele und der Stand der Behandlungsqualität umfassend dargestellt. Er ist Teil der externen stationären Qualitätssicherung, die der Verbesserung und Vergleichbarkeit medizinischer und pflegerischer Leistungen der Krankenhäuser in Deutschland dient. AQUA führt seit Ende des Jahres 2009 die bestehenden Verfahren zur Qualitätssicherung im stationären Bereich fort und entwickelt zugleich neue,

Seite 1 von 2

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



sektorenübergreifende Verfahren. Derzeit befinden sich vier neue Verfahren in der Entwicklung.

Im Rahmen der Qualitätssicherungskonferenz 2010 des G-BA berichtete AQUA als Institution nach § 137a SGB V erstmals ausführlich über die Ergebnisse der externen stationären Qualitätssicherung 2009. Auf der Konferenz mit mehr als 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Deutschland konnte sich die interessierte Fachöffentlichkeit in Vorträgen und Diskussionsrunden über die Ergebnisse derzeit bestehender Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie über Weiterentwicklungen und Innovationen informieren.

Der Qualitätsreport 2009 ist im Internet abrufbar unter:

www.sgg.de/themen/berichte

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 44 / 2010
vom 29. November 2010

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0) 30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.g-ba.de